

## Vorbemerkungen:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über grundsätzliche Entwicklungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und der Förderschulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden.

## Mitteilung:

### A) Verbundschule Bornheim – Königswinter, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen

Als gemeinsame Schulträger des Förderschulverbunds Bornheim – Königswinter, Förderschwerpunkte Sprache und Lernen, bereiten die Verwaltungen der Städte Bornheim und Königswinter eine politische Beratung und Beschlussfassung mit dem Ziel der Beendigung des Förderschulverbunds und die gleichzeitige Fortführung der Standorte in Bornheim (derzeit Hauptstandort) und Königswinter (derzeit Teilstandort) als eigenständige Förderschulen vor.

Im Hinblick auf die seinerzeit (2014) gültigen Vorgaben der sogenannten Mindestgrößenverordnung (144 Schüler/innen für Förderschulen im Verbund) hatten die Räte der Städte Bornheim und Königswinter auf Vorschlag der Kreisverwaltung eine Beschulungsvereinbarung zur Sicherstellung eines wohnortnahen Beschulungsangebots im Bereich der Förderschulen beschlossen. Die Kreisverwaltung hat die beiden Städte dabei unterstützt, weiterhin ein Förderschulangebot vorzuhalten und damit den Eltern ein echtes Wahlrecht zu ermöglichen.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen in Trägerschaft der Stadt Bornheim mit einem Hauptstandort in Bornheim und einem Teilstandort in Königswinter geführt.

Entgegen der Erwartungen der damaligen Landesregierung ist seit Gründung dieses Förderschulverbundes an beiden Standorten eine Steigerung, im laufenden Schuljahr sogar eine deutliche Steigerung, der Anmeldezahlen und in der Folge ein Anwachsen der Schülerzahlen zu verzeichnen. Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 werden (vorbehaltlich der noch festzustellenden amtlichen Schülerzahlen) in Bornheim 166 und in Königswinter 121 Schülerinnen und Schüler beschult.

Insgesamt besuchen damit insgesamt 287 Schüler/innen die beiden Standorte. Die für Einzelstandorte erforderliche Mindestgröße beträgt derzeit (nach Änderung der Mindestgrößenverordnung) 112 Schüler/innen.

Nachfolgend ein Vergleich der Schülerzahlen in den Schuljahren seit 2014/15:

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>Schülerzahlen</b>						
Bornheim	105	92	111	130	144	166
Königswinter	88	102	86	110	110	121

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung schlagen die Verwaltungen beider Städte ihren jeweiligen politischen Gremien in Kürze die Auflösung der Beschulungsvereinbarung und die Fortführung der Förderschulen als eigenständige Schulstandorte vor. Dieser aktuelle Umwandlungsprozess wird beratend durch die obere und die untere Schulaufsicht begleitet.

## **B) Georg-von-Boeselager-Sekundarschule der Gemeinde Swisttal**

Die Gemeindeverwaltung in Swisttal erörtert derzeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung und insbesondere mit schulfachlicher und schulrechtlicher Beratung der Bezirksregierung Köln die Möglichkeiten, die bisherige Georg-von Boeselager-Sekundarschule in eine Gesamtschule umzuwandeln.

Hierzu soll laut Beschlussvorschlag an den Schulausschuss ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan (SEP) in Auftrag gegeben und dem Schulausschuss zur Novembersitzung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dieser SEP soll aufzeigen, wieviele Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Gemeindegebiet und aufgrund noch mit Nachbargemeinden abzuschließenden Vereinbarungen auch aus diesen Nachbarkommunen für eine Anmeldung an eine Gesamtschule in Frage kommen könnten.

Dass die für die Gründung einer Gesamtschule erforderliche Anmeldezahl von 100 Schüler/innen neben den Anmeldungen aus Swisttal auch durch die Hinzurechnung von im Rahmen von Vereinbarungen mit Nachbarkommunen angemeldeten Schüler/innen mit Wohnort in diesen Nachbarkommunen zustande kommen kann, wurde inzwischen laut Presseberichten durch die obere (Bezirksregierung) und oberste (Ministerium) Schulaufsicht bestätigt. Die laut den Medien angegebene Begründung dafür, dass auch Schüler/innen aus Nachbarkommunen „angerechnet“ werden dürfen, ist, dass es sich nicht um die Neugründung einer Gesamtschule handelt, sondern um die Umwandlung (der Schulform) einer Schule.

Diese Schulformumwandlung wird laut Verwaltungsvorlage der Gemeinde Swisttal zum Schuljahr 2021/2022 angestrebt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.09.2019.

Im Auftrag